

Stand: 20.04.2026 06:30:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/19944

"Aufnahme der Wahlfreiheit auf E-Learning in die 15. Änderung der Fahrerlaubnisverordnung"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/19944 vom 01.02.2022
2. Plenarprotokoll Nr. 103 vom 02.02.2022
3. Mitteilung 18/21217 vom 18.02.2022



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Uli Henkel, Franz Bergmüller, Ulrich Singer, Christian Kligen, Andreas Winhart, Gerd Mannes, Markus Bayerbach, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

### **Aufnahme der Wahlfreiheit auf E-Learning in die 15. Änderung der Fahrerlaubnisverordnung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat eine Änderung des § 4 Abs. 1b Fahrschüler-Ausbildungsordnung und des § 1 Abs. 5 Fahrlehrer-Ausbildungsordnung dahingehend anzustreben, dass eine Wahlfreiheit für Konzepte des digitalen Präsenzunterrichts (E-Learning) ohne fallweise Genehmigungspflicht und Begründungszwang generell möglich wird.

#### **Begründung:**

Homeoffice, Online-Konferenzen und E-Learning-Konzepte wurden nicht zuletzt aufgrund der Coronamaßnahmen für viele Unternehmen und Branchen in den letzten zwei Jahren oft zu einem geschätzten Bestandteil der Arbeitswirklichkeit.

Die Vorteile derlei moderner, digitaler Konzepte haben sich gerade auch unter den Coronabedingungen vielfach erwiesen. Hier waren sie jedoch oft nur in Ausnahmefällen vorgesehen oder erlaubt, so z. B. auch im Fahrschulwesen.

Um die Weichen für nicht nur in Ausnahme- oder Krisenfällen genehmigungsfreie digitale E-Learning-Konzepte für Fahrschulen zu stellen, sollen in der 15. Änderung der Fahrerlaubnisverordnung schon jetzt die Forderungen der Verbände von

- Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) e. V.,
- Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e. V.,
- Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen (BDO) e. V.,
- Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e. V.,
- Bundesverband deutscher Fahrschulunternehmen (BDFU) e. V. und
- Verband Innovativer Fahrschulen Deutschland (VIFD) e. V.

nach freier Wahl einer einheitlichen Unterrichtsform im theoretischen Ausbildungsteil berücksichtigt werden.

den. Vor diesem Wahlergebnis, vor den Wählerinnen und Wählern sollten Sie auch ein Mindestmaß an Respekt haben und nicht so tun, als ob es beliebig hin- und hergeschoben werden könnte.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf)

Zurück zur FDP: In Ihrem glorreichen Antrag für heute, Herr Kollege Muthmann, steht zwischendrin auch noch: "Die Vorschläge", die Sie jetzt von der Staatsregierung erwarten, "sind dabei mit allen Beteiligten möglichst umfassend abzustimmen". Dies tun wir nun in acht Wochen, damit ab Mai mit dem Nominierungsverfahren begonnen werden kann. – Das ist alles so absurd, was Sie hier zu Papier gebracht haben! Schlimmer könnte es kaum sein. Wir, Herr Kollege Muthmann, berücksichtigen die Meinungen der Menschen. Genau dies tut unser Wahlsystem. Dafür haben wir die Grundlagen in unserer Bayerischen Verfassung, wie sie das bayerische Volk 1998 beschlossen hat.

Klammer auf: Ich bin gespannt darauf, welche Vorschläge die neue Ampel-Regierung zur Änderung des Bundestagswahlrechts vorlegen wird. Dann können Sie uns vorführen, Herr Kollege Muthmann, wie begeistert die bayerische Bevölkerung sein wird, wenn Sie mit dem Konzept ankommen, 10 % oder 15 % aller Wahlkreise in Bayern zu streichen. Ich bin gespannt, wie dann eine Begeisterungswelle durch Bayern und durch Deutschland rollen wird. Klammer zu.

Aber alles zu seiner Zeit. Heute sprechen wir über das Landeswahlrecht. Ich bin der festen Überzeugung, meine Damen und Herren, dass wir seitens der Staatsregierung einen seriösen Bericht vorgelegt haben. Wir haben die konkreten Punkte der Fraktionen und Parteien bestmöglich berücksichtigt. Beim Stimmkreis Tirschenreuth hat sich zum Beispiel ergeben, dass wir gar keine Änderung vornehmen müssen. So liegt dies jetzt dem Landtag vor.

(Zuruf)

Der Landtag ist wohlgermerkt völlig frei, wie er dieses Landeswahlgesetz gegebenenfalls noch ändern will, aber stets orientiert an der Bayerischen Verfassung. – Ihre Vorschläge, Herr Kollege Muthmann, stehen meines Erachtens nicht im Einklang mit der Bayerischen Verfassung. Deshalb bitte ich nachdrücklich darum, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Sie haben ab jetzt drei Minuten Zeit, Ihre Stimme abzugeben. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 18:35 bis 18:38 Uhr)

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? – Das ist offensichtlich der Fall. Damit erkläre ich die Abstimmung für beendet. Sie wird gleich ausgewertet. Das Ergebnis wird in Kürze bekannt gegeben.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/19942 mit 18/19946 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

(Unruhe)



## **Mitteilung**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Uli Henkel, Franz Bergmüller,  
Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)**

**Drs. 18/19944**

**Aufnahme der Wahlfreiheit auf E-Learning in die 15. Änderung der Fahrerlaubnisverordnung**

Der Dringlichkeitsantrag mit der Drucksachenummer 18/19944 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt